

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 6 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonnen-Beile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Herz, Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Kalkofenstr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Das Reichsmietengesetz.

Das am 24. März veröffentlichte Reichsmietengesetz bringt eingehende Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, Geschäften, Büros, Lagerräumen usw. sowie über die Höhe der bei Mietverhältnissen zu entrichtenden Miete.

Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß an Stelle der vereinbarten Miete die „gesetzliche Miete“ gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht auch bei laufenden, also auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage an dem anderen Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. Zu unterscheiden ist hierbei folgendes:

Ist der Mietzins vierteljährlich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahres, also von dem 1. Oktober an, gilt sodann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Vom 1. des nächsten Monats an ist sodann die gesetzliche Miete zu entrichten. Ist eine wöchentliche Miete zu zahlen, so muß spätestens am Montag der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die gesetzliche Miete. Die Erklärung muß in schriftlicher Form abgegeben werden; es genügt ein einfacher Brief.

Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundfuß maßgebend, daß eine Steigerung nur insoweit zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der von dem Vermieter für das Haus, vor allem für die Instandsetzungsarbeiten, aufzuwendenden Kosten erfolgt ist. Im einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet:

Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (Friedensmiete). Ueber ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Auskunft zu geben; im Streitfall setzt sie das Mieteneinigungsamt fest. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandsetzungskosten enthaltenen Beträge abgezogen, und zwar soll allgemein für einen Gemeindebezirk oder einen größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertsatz der Friedensmiete abzuziehen ist. Der verbleibende Rest wird als „Grundmiete“ bezeichnet. Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge für die Betriebs- und Instandsetzungskosten. Auch eine etwa eingetretene Erhöhung der Hypothekenzinsen ist zu berücksichtigen. Diese Zuschläge werden in Hundertsätzen der Grundmiete von der Gemeindebehörde festgesetzt. Steigen die Unkosten, so sind die Zuschläge zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weiteres die Miete. Der Gedanke der gleitenden Miete wird hiermit verwirklicht.

Die Instandhaltung der Häuser soll unbedingt gesichert werden. Unterschieden wird zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als große Instandsetzungsarbeiten sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umdecken des Daches, der Anstrich oder Abputz des Außenputzes, der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Wasserversorgung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandsetzungsarbeiten als „große“ bezeichnen.

Die übrigen Arbeiten sind laufende Instandsetzungsarbeiten. Wird eine notwendige laufende Instandsetzungsarbeit nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mietervertretung nachzuweisen, wie er die Mittel für laufende Instandsetzungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandsetzungsarbeiten soll regelmäßig die Zahlung eines besonderen Zuschlages zur Grundmiete angeordnet werden. Die danach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Hauskonten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung der Mieter verfügen darf. Zugelassen wird ferner die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Belastung der in besonders reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemildert. Die Mittel für diesen Ausgleichsfonds sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungsabgabe aufgebracht werden. Soweit Hauskonten nicht bestehen, ist von dem Mieteneinigungsamt für eine seit Oktober 1920 ausgeführte oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandsetzungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzusetzen.

Die Bildung einer Mietervertretung wird für zulässig erklärt, jedoch nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben. Besteht eine Mietervertretung, so werden ihr bestimmte Befugnisse zugewiesen; insbesondere hat sie neben und an Stelle des Mieters das Recht, bei Streitigkeiten über die Vornahme von laufenden Instandsetzungsarbeiten die Entscheidung der bereits erwähnten Stelle anzurufen. Bei Räumen mit Sammelheizung und Warmwasserversorgung wird ihre Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe vorgesehien; auch kann für bestimmte

Räume die Bildung einer Mietervertretung von der obersten Landesbehörde vorgeschrieben werden. Jeder Beteiligte soll sich ferner in Streitfällen an die Mietervertretung wenden; diese soll den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeiführen suchen. Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserversorgung sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Die näheren Anordnungen trifft die oberste Landesbehörde.

In Fällen der Untermiete, also vor allem bei der Vermietung möblierter Räume, muß der Mietzins in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil der Hauptmiete stehen. Auch hier soll die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen.

Für Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Räume sowie für alle Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt das Gesetz nicht.

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern bestehenden verschiedenen Verhältnisse ist den obersten Landesbehörden das Recht eingeräumt, die Vorschriften des Gesetzes in weitem Umfange zu ändern und den Verhältnissen anzupassen.

Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt das Gesetz wesentliche Änderungen sowohl für den Vermieter wie für den Mieter. Für den Vermieter ist das Recht, die Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu erhöhen, besonders wichtig; er hat ferner die Sicherheit, daß er die zur Deckung der Betriebs- und Instandsetzungskosten erforderlichen Mittel erhält, und daß die Miete sich automatisch der Steigerung dieser Kosten anpaßt. Um welchen Betrag sich auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöhen werden, läßt sich allgemein nicht sagen. Das hängt wesentlich von der Höhe der in der einzelnen Gemeinde zu zahlenden Abgaben, Steuern usw. ab und wird daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durchaus verschieden sein. Zu beachten ist, daß die Mieter neben der Miete noch eine besondere Wohnungsabgabe in der Höhe von 50 v. H. der Friedensmiete zu zahlen haben (Gesetz über die Wohnungsabgabe). Die auf diese Weise gewonnenen Mittel dienen lediglich zur Förderung der Neubautätigkeit. Es werden danach auch weitere, in einer Zeit allgemeiner Preissteigerung doppelt empfindliche Belastungen der Mieterkraft eintreten. Die Mieter erhalten andererseits durch eingehende Kontrollvorschriften die Sicherheit, daß die von ihnen aufgebrauchten Mittel auch tatsächlich für das Haus Verwendung finden, daß vor allem das Haus in der erforderlichen Weise instand gehalten wird.

Ueber die Auswirkung des Gesetzes in der Praxis läßt sich natürlich vorerst wenig sagen. Tatsächlich findet wiederum eine erhebliche Verteuerung des Haushaltsbudgets der Arbeiterfamilie statt, ohne daß irgendeine Entlastung wesentlicher Art erkennbar wäre.

Das Gesetz soll am 1. Juli 1926 außer Kraft treten.

Zur Erforschung der Wirtschaftslage und der Wirtschaftsgestaltung.

Wenn vom Stand der Wirtschaftslage gesprochen wird, so ist damit schon eine Ungenauigkeit begangen. Der Wirtschaftsforscher muß sich dieses bewußt sein, daß „Alles fließt.“ Das in dem Augenblick, in dem er über gewisse Verhältnisse berichtet, schon mancherlei anders geworden sein kann. Es können sich von der Beobachtung bis zum Niederschreiben schon Veränderungen und Verschlechterungen angebahnt haben. Aber ganz abgesehen davon, der Wirtschaftsforscher, der keinen richtigen Spürsinn hat und der nicht hell sieht und der das Hellgesehene nicht einigermaßen richtig beurteilen kann, dem fehlen eben die wichtigsten Eigenqualitäten zur Beurteilung der gegenwärtigen Wirtschaftslage, und er wird nicht imstande sein, zuverlässige Anhaltspunkte für den Aufstieg oder Niedergang anzugeben.

Auf zweierlei Art und Weise kann man der Erforschung der wirtschaftlichen Vorgänge heilfamer sein: Man geht vom Allgemeinen aus und sucht von da aus zum Einzelnen herabzusteigen, oder man geht vom Einzelnen aus und sucht (soll an soll gereicht) zum Allgemeinen vorzudringen. Der mit diesen Dingen Vertraute wendet aber die eine oder die andere Art der Forschung an, je nachdem sie ihm zum Fortschreiten am meisten geeignet erscheint. Der z. B. von der großen und immer noch anwachsenden Verschuldung des Reiches und der zunehmenden Papiergeldausgabe ausgeht und daraufhin seine Verbesserungsvorschläge macht, der hält sich an das Allgemeine. Wer vom einzelnen Betrieh (sei es Privatwirtschaft, Bergbau, Gewerbe und Handel) ausgeht, will vom Besonderen zum Allgemeingültigen emporklimmen. In einem braunroten Ergebnis aber kann man nur kommen, wenn man die Gründe von allen Seiten her, wenn man die Ursachen, die zu ihrer Entstehung geführt haben, richtig erkennt und ihre zukünftigen Wirkungen einigermaßen zuverlässig abschätzen kann. Der wirtschaftliche Vorgänge richtig erkennen will, muß aber auch etwas vom Seelenleben der Menschen verstehen. Aber bei der Verallgemeinerung einzelner Fälle muß man sehr vorsichtig sein.

Gerade bei der Beurteilung des Seelenlebens der Arbeiter, ihres Willens zur Arbeit und ihrer Leistungsmöglichkeit wird viel darüber gerätselt und behauptet. Es ist schon falsch, wenn jemand sagt: Die Arbeiter werden oder werden nicht! Eine Arbeiterkraft, die in allem und jedem einig ist, gibt es nicht, kann es nicht geben. Denn der Arbeiter ist in seinen Veranlagungen, in seiner Erziehung, in seinem Denken und Wollen von jedem anderen seiner Art verschieden, und diese Verschiedenheiten kommen allenthalben zur Geltung. Die Auswirkungen des Arbeiterlebens, des Arbeiterwillens, des Arbeiterwillens hängen gar nicht. Viele sehen nur das Ergebnis, aber sie wissen nicht, wie das Ergebnis zustande gekommen ist, welche Hindernisse sich ihm entgegen gestellt haben, was dafür gewirkt hat und was für sein Verhalten manchen Anstoß gegeben hat. Aus einem gelegentlichen Seligen darf man auch nicht ohne weiteres auf ein zulässig Regelmäßiges schließen. Ebenso darf eine Hochstige nur behauptet werden: Was sagt Kräfte

einer bestimmten Art lösen Gegenkräfte aus. Ähnliches Denken tut sich mit ähnlichem zusammen. Ueberläufer und Abtrünniger sind nicht selten. Im eigenen Hause anbert sich manches; damit ändern sich auch vielfach die Anschauungen. Manches Mal, weil der Wechsel der Anschauungen vorteilhafter ist, manches Mal aber auch, weil man nun Gelegenheit hat, die Seite von einer anderen Seite kennen zu lernen. Wie sich die äußeren Verhältnisse ändern, so gehen auch im inneren Menschen mit den Jahren gewisse Wandlungen vor sich. Dinge, denen man einst großen Wert beilegte, sinken im Wert, ja sie können eines schönen Tages überhaupt nichts mehr bedeuten. Dafür entstehen zum Teil andere Bedürfnisse. Andere Bedürfnisse bringen meist auch andere Anschauungen über die Dinge dieser Welt mit sich. Das gilt mehr oder minder für alle Menschen. Woran es aber besonders ankommt: Sie gehen nicht so sehr aus eigenem freien Willen mit den Verhältnissen der Zeit als gedrängt durch die Umwelt, Mitwelt und die im einzelnen wohnenden Neigungen, Kräfte und Einfüchtn. Kein äußerlich betrachtet könnte es den Anschein haben, als ob der Arbeitnehmer Herr seiner Entscheidung wäre. Als ob er da arbeiten könne, wo er den höchsten Lohn verdiene und die besten Arbeitsbedingungen antreffe. Für Unverheiratete und durch Familienbände nicht gebundene Arbeitnehmer ist eine solche Freiheit bis zu einem gewissen Grade gegeben, aber die anderen sind in der Auswertung ihrer Kraft sehr gebremst. Die Geldentwertung trägt viel dazu bei, die Hemmnisse zu vergrößern. Das Stellen ist teuer, das möblierte Wohnen nicht minder; die Auswanderung in überseeische Länder (der allzu hohen Kosten wegen) fast unmöglich.

Mit dieser Gebundenheit sind Vor- und Nachteile verknüpft. Die Selbsttätigkeit der Arbeitnehmer kann zur besseren Durchbildung in seinem Spezialfach beitragen; die Kunst, besondere Qualitätsarbeit herzustellen, bleibt im Lande. Wenn ein Land die Wahl hätte, einen Zeit seiner neu-gebildeten und besonders wertvollen Menschen abwandern zu lassen oder sie im Lande zu behalten und mit ihnen Güter für die Ausfuhr herzustellen, so müßte es sich dafür entscheiden: Waren auszuführen und seine Kräfte im Lande zu behalten. Denn Menschen, wirtschaftslenbe und hohe Werte schaffende Menschen, sind kostbarer als Stoffe und Waren. Stoff können auch ausgeführte Maschinen das einführbare Land bereichern und es infundieren, seine Wettbewerbsfähigkeit (besonders durch Werkzeugmaschinen) gegen das ausführende Land zu stärken; aber ein größerer Verlust wäre die Auswanderung der Volkskraft, die am ehesten geeignet ist, die heimische Volkswirtschaft zu setzen und zu heben. Mit den Menschen wandert kostbarer und oft nicht oder schwer zu ergebender Geist ab. Früher nannte man diese Menschen Kulturbänger, heute ist es richtiger, von Wirtschaftsbänger zu sprechen. Denn diese ersten Kräfte des Volkes können (wohinüberlegt oder unbedenkt) fremde Volkswirtschaften unermesslich bereichern. Gegenseitige Durchdringungen dieser Art sind volkswirtschaftlich erstrebenswert. Sie vermehren den Volkswohlstand auf beiden Seiten; aber einseitige Abgabe hemmt die Entwicklung und drückt abwärts.

Wenn nach der Auswanderung die Beziehungen zum Heimatland aufrechtgehalten werden: Böhen, Gehälter, Einkommen aus Untermietungen im Auslande mit hochwertiger valuta in den Heimatstaat zurückgeführt werden, so wäre dies allerdings nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Unter den heutigen miserablen Selbstverhältnissen ist manches erwünscht, was vielleicht in anderen Zeiten unerwünscht wäre. Zu unterschätzen ist auch nicht, daß die Kräfte, die auswandern, manches dazu beitragen können, daß der Haß (der da und dort immer wieder aufsteigt) gegen Deutschland nachläßt und daß viele Vorkräfte (die gegen uns im Umlauf sind) fallen.

Angst vor übergroßer Auswanderung ist wohl nicht am Platze. Das Ausland mit hochwertigem Gelde kann sie auch gar nicht zulassen; denn es hat ja selber Arbeitskräfte in erschöpfender Weise. Trostlos: eine gewisse Gefahr ist in der Abwanderungsfrage doch enthalten. Das Ausland weigert sich, größere Massen aufzunehmen; es wird aber jederzeit seine Hände nach uns herum gebogen, gehalten und leistungsfähigen Arbeitern und Angelegten ausstrecken. Man soll sich durch die Einwanderungsverbote oder Einschränkungen in der Einwanderung nicht täuschen lassen: Den Raum abschließen, ist man allemal bereit. Auf der Hut zu sein, daß das nicht geschieht, ist Pflicht aller Regierenden und Wirtschaftsführer. Denn nichts ist für eine Volkswirtschaft gefährlicher als ein Verlust kostbarer Volkskraft. Die Auswanderung aus einem hochentwickelten Industriestaat hat eine ganz andere Bedeutung als die Auswanderung aus einem fast nur Landwirtschaft treibenden Staat. Die hochwertigen industriellen Auswanderer befruchten auswärtige Volkswirtschaften, machen sie wettbewerbsfähig oder wettbewerbsfähiger (vielleicht in noch höherem Maße als hochwertige Fertigungsmaschinen), als sie es bisher waren. In dem Druck, der aus dem Verkäufer Vertrag kommt, läßt sich der, der durch unzureichende Auswanderung entsetzt. Um das bisher Gesagte zusammenzufassen: Kulturbänger können wir abgeben; den Wirtschaftsbänger brauchen wir nötiger als die Länder mit hochwertigem Geld.

Unsere Betrachtungen führen aber auch denn dahin: Sei den wirtschaftlichen Betrachtungen mehr den Menschen zu berücksichtigen, der ein verzehrendes Wesen und ein schaffendes Wesen ist. Bedarf und Schaffen sind die wichtigsten Grundbegriffe der Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft. Sie hängen zusammen, ob das Schaffen vor dem Bedarf kommt oder der Bedarf vor dem Schaffen kommt, hat keinen allzu großen Sinn. Eine einfache Verlesung ergibt: Wo kein Bedarf ist, da ist das Schaffen unnütz und wo nicht geschafft wird, da kann nichts verbraucht oder verzehrt werden. Beide Begriffe (Bedarf und Schaffen) stehen in enger Wechselwirkung, einer hat ohne den anderen keinen rechten Sinn: ohne Produktion keine Konsumtion und ohne Konsumtion keine Produktion. Ewig wahr aber wird bleiben, daß die Produktion dem Konsum voranzugehen muß. Die Verbindung von Produktion und Konsumtion (also: Güterherstellung und Güterverbrauch) ist das Wirtschaftliche. Wie wirtschaftlich wurde, das läßt sich von Zeit zu Zeit aus Sachkundigen übersehen, welche Wirkung aber die hinter uns liegende Wirtschaft auf die zukünftige ausübt, das läßt sich nie sicher vorhersehen. Es ist eine große zukünftige wirtschaftliche Aufgabe, die immer Vermutung der Wahrsagung. Wer hierin Meister ist, der kann als hell-sichtiger Wirtschaftler bezeichnet werden.

Zum Abschließen gehören vor allem Menschenkenntnis und Stoff- oder Warenkenntnis. Die Kenntnis vom Bedarf ist in der Hauptache Menschenkenntnis; der Güterhersteller oder der Arbeiterkenntnis und Stoffkenntnis nötig, daneben die Kenntnisse der erfolgreichsten Techniken. Der Güterhersteller arbeitet mit Menschen für Menschen, die leibliche und geistige Wesen sind. Die leiblichen Bedürfnisse werden von den geistigen in fortwährender Wechselwirkung beeinflusst. Deshalb kommt ihnen in der Güterherstellung und im Güterverbrauch die größte Bedeutung zu. Änderungen in den geistigen Anschauungen können auf die Güterherstellung in der Volks- und Weltwirtschaft die größten Veränderungen hervor-rufen. So kommt z. B. der künstlich geschöpfte Haß im Volkleben die Güterherstellung und den Güterverbrauch zweifeln. Wer ihn weg-schaffen oder vermindern will, trägt zu besseren volks- und weltwirtschaftlichen Verhältnissen bei. Er befreit die Güterherstellung und den Güterverbrauch (den Handel) von diesen Hemmnissen. Der Kaufmann z. B. kann helfen, Kultur- und Wirtschaftsbänger zu sein. Der Begriff

Vorbereitung an die diesen Erschlüssen angeschlossenen Parteien vorzunehmen zu lassen.

Die Konferenz stellt fest, daß jede der drei Erklärungen sich bereit erklärt, das von den beteiligten Richtungen in Aussicht gestellte Material über die Frage Gelegentlich entgegenzunehmen und einer Prüfung zu unterziehen.

Die Konferenz stellt ferner, daß die Vertreter der Sozialen Internationale die Erklärung abgegeben haben, daß sie die Veranstaltung einer allgemeinen Konferenz ohne weitere Verhandlung mit den ihr angeschlossenen Parteien während des Monats April, also während der Tagung der Konferenz von Genua, nicht für möglich halten.

Da die Organisation der allgemeinen Konferenz im Laufe dieses Monats aus den oben angegebenen Gründen nicht möglich ist, erklärt die heutige Konferenz es als notwendige Pflicht gegenüber dem Ausschuss des internationalen Imperialistischen Kapitalismus, den gemeinten Willen des internationalen Arbeiterproletariats unmittelbar in einer internationalen Massendemonstration zum Ausdruck zu bringen.

Für den Achtstundentag!
Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die durch die Reparationspolitik der kapitalistischen Mächte ins Maßlose gesteigert wird.

Für die einheitliche Aktion des Proletariats gegen die kapitalistische Offensive.
Für die russische Revolution, für das hungarische Aufstand, für die Aufnahme der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen aller Staaten mit Sowjetrußland!

Der Ruf ist von den Vertretern der drei Erklärungen gezeichnet.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kommunistische Kuriositäten.
Auf dem Parteikongress der R.P.K. (Kommunistische Partei Rußlands) in Moskau sprach Trozki am 29. März über die Aufgaben der Gewerkschaften.

Die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen haben auch die Aufgaben der Gewerkschaften geändert, was besonders deutlich bei der Frage der Lohnregulierung hervortritt. Wenn früher das Minimum und Maximum des Arbeitslohnes festgesetzt wurde, wäre es jetzt bei der Entwicklung des Privatkapitals lächerlich, verbieten zu wollen, daß die Arbeiter höhere Löhne als die festgesetzten erzielen.

Oberns steht die Sache mit den Streiks, von denen in keinem Falle unbedingt Abstand genommen werden muß. Es sind da drei Arten von Streiks zu unterscheiden: 1. Streiks in Privatbetrieben als Kampf gegen die Ausbeuter, 2. Streiks in staatlichen Betrieben gegen staatliche Bevollmächtigte, die ihren Pflichten nicht gewissenhaft nachkommen und dadurch die Arbeitermacht diskreditieren, und 3. Streiks als politisches Kampfmittel gegen die Sowjetmacht.

Wjo, weil nammehr das Privatkapital in Rußland auf den Plan tritt, müssen die Arbeiter auf jede unmittelbare Einmischung in die Produktion verzichten. Eine kaufmännische Geschäftsführung scheint man in den feilgekauften „sozialisierten“ Betrieben nicht gekannt zu haben, sonst hätte Trozki nicht von einem Übergang zu einer solchen reden. Nun sollen — nach Trozki — die Gewerkschaften die Interessen der Lohnarbeiter nach einer einheitlichen politischen Richtlinie vertreten.

Interessant sind die Äußerungen Trozki's, wo er mit Bezug auf den Lohn sagt, es „kann von den in staatlichen Betrieben stehenden Arbeitern nicht verlangt werden, daß sie sich mit weniger begnügen“. Trozki erwartet also, daß die Privatunternehmer in der Entlohnung ihrer Arbeiter dem staatlichen kommunistischen Arbeitgeber mit gutem Beispiel voranzugehen. Und wenn nun die kommunistische Staatsverwaltung niedriger entlohnt, was dann? Streik. Wenn diese Arbeiter nicht, denn, so sagt Trozki, „die letzte Art der Streiks muß mit allen Mitteln bekämpft werden.“

Diese Zweifelslehre, die in Rußland den Arbeitern verbietet, was die Kommunisten in anderen Staaten — im Auftrag und mit Mitteln des russischen Bolschewismus — als Selbstverständlichkeit für sich zu fordern haben, ist unhaltbar. Eine solche Inkonsequenz wird sich zur gegebenen Zeit bitter rächen. Allerdings muß die russische Arbeiterenschaft erst selbst gewerkschaftliche Führer aus sich herauszubringen und den heutigen Sowjetregimenten den Laufpaß geben.

Jahresbericht des Gaus II über das Jahr 1921.

Im schwerer, mühsamer Arbeit kämpften wir uns auch im Jahre 1921 durch. Man mußte drinstecken bis zum Halse, denn die Unruhen, die heute an unsere leitenden Kollegen gestellt werden, sind nicht zu vergleichen mit denen in der Vorriegszeit.

Die so notwendige Bildungsarbeit konnte von der Gewerkschaft nicht gefördert werden, denn es fehlte die Zeit. Aus diesem Grunde werden die Versammlungen oft von Seiten beherrscht, die ohne irgendwelche gewerkschaftliche Kenntnisse oder Erfahrungen aus dem Gewerkschaftsleben vor dem Kriege (sie hatten damals vielfach nicht den Mut zum Beitritt in den Verband) ihr Wissen, das sie aus der „Rotten Fahne“ schöpfen, an den Mann zu bringen versuchen, die Tätigkeit der Gewerkschaften heruntersetzen ohne aber auch nur ein einziges Mal einen brauchbaren Vorschlag zu machen, wie Besseres erreicht werden könnte.

Den Lohnbewegungen mußte fast die ganze Kraft und Zeit gewidmet werden. Die Bewegungen waren bedingt durch die sich immer stärker entwickelnde Keuerung. Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 mußten solche in immer kürzeren Perioden geführt werden. Die meisten Lohnbewegungen konnten auf dem Wege der Verhandlung erledigt werden. Streiks und Aussperrungen von einiger Bedeutung kamen zwei vor. Ein Streik in drei Bezirken im Heilbronner Bahnhofsgebiet und eine Aussperrung bei der Firma Emil Wolff, Papierhilfsfabrik in Reutlingen. In diesem Betriebe enthielten Lohn Differenzen, die zur Verweigerung der Arbeit führten, worauf die Betriebsleitung die Aussperrung aller Arbeiter anordnete, die meistens im Moor arbeiteten. Den ausgesperrten Arbeitern schlossen sich zumeist 100 nur im Tagelohn beschäftigte Arbeiter an. Die Handwerker, darunter eine Gruppe von ungefähr 20-70 Metallarbeitern, die im Metallarbeiterverband organisiert waren, blieben jedoch im Betrieb. Nach 24wöchiger Dauer konnte dieser Konflikt durch Vergleichsverhandlungen beendet werden.

Ein Streik von einwöchiger Dauer fand in der Konservenfabrik B. Leibbrand in Schorndorf statt; der Grund ist in dem Verhalten des Syndikates dieser Industrie Dr. Kuffige (Stuttgart) zu suchen, der nicht nur bei jeder Verhandlung mit dem Feurer spielt sondern auch jeden Tarifabschluß in der Konservenindustrie hinterziehen möchte und es tatsächlich bis jetzt auch verstanden hat, den Abschluß eines Landesvertrages für die württembergischen Konservenfabriken, die allerdings nicht sehr zahlreich sind, zu verhindern.

Zur Zeit bestehen im Gau II 17 Landesverträge, und zwar:

| Industrieart | Verträge | Zahl der Betriebe | Zahl der Beschäftigten |
|-------------------------------|----------|-------------------|------------------------|
| Gewerbe... | 2 | 56 | 6 000 |
| Papier... | 2 | 67 | 10 000 |
| Seiden... | 2 | 19 | 3 000 |
| Salz und Salinen... | 2 | 8 | 1 400 |
| Papierhilfen... | 1 | 4 | 1 250 |
| Del... | 1 | 3 | 120 |
| Biergel... | 2 | 156 | 4 700 |
| Wips... | 1 | 3 | 470 |
| Reisenwaren und Kunststein... | 1 | 5 | 150 |
| Metzprodukt... | 2 | 24 | 1 300 |
| Bauer... | 1 | 3 | 740 |

Außerdem bestehen noch Einzelverträge, und zwar für die Nahrungsmitteleindustrie 8, Zementindustrie 5, sonstige Betriebe 14, mit einer Beschäftigtenzahl von rund 8000. Insgesamt beträgt die Zahl der Lohnbewegungen, die von der Gewerkschaft geführt, einschließlich derer, über die uns berichtet wurde, 146, die Zahl der Betriebe 437, der beteiligten Arbeiter 36 200, die Zahl der bei uns organisierten 28 000. Das ergibt ein Resultat nach dem Kopf der Beteiligten pro Woche 35 Mt., insgesamt 1 245 000 Mt. pro Woche.

In der Zementindustrie ist es trotz aller Versuche nicht gelungen, zu einem Landesvertrag zu kommen. Die fadenförmigsten Ausreden wurden von den Unternehmern benützt, um unter der Führung des Heidelberger Berkes das Zustandekommen eines Landesvertrages zu verhindern. Auch die Anrufung des württembergischen Arbeitsministeriums, das seine Vermittlung zu diesem Zweck anbot und versagte, führte zu keinem Resultat, so daß wir gezwungen waren, zunächst nochmals betriebsweise die Lohnverhältnisse zu regeln.

Mit großen Mitteln wurde im Jahre 1921 versucht, die Selbstnütze von dem Heidelberger Zementwerk auch auf Württemberg auszuweiten. Der dortige geistliche Bezirks-Verein machte im August eine „Konzertreise“ durch die württembergischen Zementfabriken, um die armen Zementarbeiter in den goldenen Werkverein hineinzuführen. Mit Ausnahme eines Baderbürgers in Kärtingen (Zellbetrieb von Heidelberg) blieb der Erfolg jedoch aus. Die Selbstnütze gegen unbegründeter Sache wieder heim. Der Kostenpunkt für die ungefähr 40 Mann starke Kolonne, die eine Woche unterwegs war, wird ein recht erheblicher gewesen sein.

Kämpfe, um die Achtstundentage zu verteidigen, brachten keine gefügige zu werden. Wohl war das Bestreben in einzelnen Gruppen der Industrie der Steins und Erden vorhanden, durch irgendwelche Kläufeln im Kampf um die tägliche achtstündige Arbeitszeit heranzukommen; im allgemeinen sind aber ernste Differenzen dadurch nicht entstanden.

In den Betrieben, wo harte gearbeitet wird, besonders auch in der chemischen Industrie, ist für die heftigsten Kämpfe bis jetzt ein Erfolg noch nicht geschehen, so daß die heftigsten Kämpfe bei jedem Schichtwechsel gemacht werden muß. Die Meinungen bezüglich der Befreiung der heftigsten Kämpfe sind innerhalb der Arbeiterenschaft noch geteilt und darüber vertritt eine Durchführung der reinen 48-Stundenwoche nicht gut möglich sein.

Im allgemeinen war die Industrie in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 recht gut beschäftigt und in vielen Betrieben mußten Ueberstunden in größerer Zahl geleistet werden. Ein Mangel an Arbeitern, die Ueberstunden leisten konnten, war nicht vorhanden, im Gegenteil mußten teilsweise der einzelnen Betriebsleitungen Answächsen auf dem Gebiet mit aller Energie entgegengetrieben werden. Trozdem mußte man von der Seite, die bekanntlich alles versteht, in Versammlungen Warnung einbringen, wie: die Löhne der Gewerkschaften gefährde den Achtstundentag.

In organisatorischer Beziehung sind wir im Laufe des Jahres 1921 wieder um einen Schritt weiter gekommen. Durch Vereinsigung der Zwickauer Heidenheim-Kalen und Umgebung war es möglich, dort eine Geschäftsstelle, desgleichen auch gegen Jahresfrist im Gebiet der Zwickauer Eptingeren a. R. Ein weiterer Schritt, durch Vereinigung der Zwickauer Pfaffenheim, Mühlbacher und Wildbader eine Geschäftsstelle in Pfaffenheim zu errichten, ist an der eigentlichen Ausfertigung der Beschlüsse dieser Zwickauervertreter bei der betreffenden Konferenz gescheitert. Zu den zur Zeit bestehenden 11 Bezirken bzw. Bezirksgruppen sind 16 Kollegen angegliedert mit 6 Hilfskräfte tätig.

Zahlenmäßig kommt die Tätigkeit der Gewerkschaft wie folgt zum Ausdruck: Wesentliche Versammlungen 7, Mitgliederassembleen 63, Betriebsversammlungen 139, Sitzungen des Gauverbandes 11, mit Ueberwachungen 18, mit Vertretungsstellen 21, mit anderen Organisationen 6, Verhandlungen von Schlichtungskommissionen 47, Teilnahme an Konferenzen 35, Revisionen 44, Verhandlungen bei Lohnbewegungen 169, verschiedene auswärtige Tätigkeiten 83, zusammen 660, wozumit 20 ganze Besuche, bzw. Besuche. Fortschritte sind 4371, Fortschritte 7390 zu verzeichnen.

Für Mitgliederbewegung ist zu sagen, daß in unserem Bezirke bis auf einige kleine und wenige Betriebe alle hinfüsgenommen sind. Einem größeren Zuwachs kann nicht mehr gerechnet werden, außer wenn

es sich um Vergrößerung der Betriebe bzw. der Beschäftigtenzahl handelt. Die Mitgliederzahl im Gau war am Schlusse des Jahres 1920 30 826, dagegen am Ende des Jahres 1921 31 703, also eine Zunahme von 1077 Mitgliedern.

Die Beitragsleistung betrug pro Kopf im Jahresdurchschnitt 46,99 Mt. Die Einnahmen der Hauptklasse betragen im Gau 3 259 254 Mt. (im Jahre 1920 1 408 687 Mt.), die Ausgaben 2 845 235 83 Mt. (im Jahre 1920 1 141 982 Mt.). Bestand der Kassafonds am Schlusse des vierten Quartals 1920 206 211 Mt., Bestand der Kassafonds am Schlusse des 4. Quartals 1921 569 262 Mt., Zunahme 363 051 Mt. Die Sammlung für die Bergarbeiter in Oppau ergab im ganzen Gau den Betrag von 165 635 Mt.

Die Fluktuation der Mitglieder war im Jahre 1921 etwas stärker als im Jahre vorher. Das hat seinen Grund teilweise darin, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 bei dem einsetzenden guten Beschäftigung ein wesentlicher Teil der Mitglieder aus unjeren Fabriken in betriebligen Hindernisse, die eine ungenügende Arbeitsweise aufweisen, übertrat in die Metallindustrie.

Wie die Unternehmer teilweise der Ansicht sind, daß wenn sie aus ihrem Verbandsaustritten, die zureichenden Verpflichtungen für sie erledigt sind, so haben auch wir Mitglieder, die sofort mit der Drohung: „Ich trete aus“ oder: „Wir sperren den Beitrag“ bei der Hand sind, wenn ihnen etwas nicht paßt. Damit meinen diese, ihren Willen durchsetzen zu können, dann würde das Unmögliche möglich gemacht, als ob es nicht selbstverständlich wäre, daß jeder, der mit voller innerer Ueberzeugung für die Organisation tätig ist, die Interessen der Mitglieder bis zur äußersten Grenze des Möglichen zu wahren versucht, auch dann, wenn er einmal den Willen bestimmter Kreise nicht erfüllt.

Deshalb ist gegenseitiges Vertrauen die erste Voraussetzung zu erfrischlicher Gewerkschaftsarbeit. Die jetzigen schweren Zeiten können wir nur dann erträglich gestalten, wenn alle unsere Handlungen von diesem Vertrauen getragen sind.

Eine Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau 7

Halt am 19. März 1922 im Ballsaal in Dresden statt mit der Tagesordnung:

1. Bericht vom der Bezirksleitung in Hannover.
2. Regelung der Beitragsklassen im Gau 7 nach den Beschaffenheit des Verbandes.
3. Stellungnahme zur Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress.

Anwesend waren 75 Delegierte aus 36 Zahlstellen, vier Gauvorstandsmitglieder und der Sekretär für die Heimindustrie.

Der Leiter der Gauarbeit Hilpmanu eröffnete um 10 1/2 Uhr die Konferenz und erklärte dem Kollegen Grafe (Dresden) das Wort zu seinem Bericht über die letzte Verbandsbestimmungen. Grafe gibt die Beweggründe bekannt, die die Beitragsregelung sowie die Erhöhung des Eintrittsgeldes, der Einmutterung und anderer Unterstützungen notwendig machen. Er behandelt ferner die Frage der Vermeidung des Gewerkschaftskongresses und präzisiert seine Stellungnahme hierzu.

In der Diskussion wählte Schönherz (Chemnitz) einen Bericht, der im Sinne der Mitglieder kam. Der Mindestbeitrag wurde 10 Mt. sein. — Schönherz (Leipzig) erklärt, die Zusammenfassung des Beitrags entsprache der Struktur unseres Verbandes. Bietelsteine könne man den Arbeitsmodus zum Beitritt ändern. — Junge (Dresden) meint, dem Vorstand müssen die Wege gezeigt werden, die zur Besserung führen. Als äußerst unglücklich bezeichnet er, daß die Gewerkschaften in ihrem Zusammenfluß im W.G.B. die Träger der zehn Punkte mit geworden sind. Lehnen Erbes wägen die politischen Parteien alle Schuld auf die Gewerkschaften ab, wenn man mit den Punkten das nicht erreicht, was man sich versprochen. Die Reduzierung der Delegierten zum Gewerkschaftskongress heißt er nicht gut. — Kiesel (Heidenau) bearbeitet den Bericht über die Erhöhung der Staffelpunkte. — Tempel (Freiberg): Die Kritik an den Beschlüssen des Verbandes ist zum Teil nicht angebracht. Die Verhältnisse liegen im ganzen doch anders, als wie sie von Schönherz dargestellt werden. Er weist es zurück, was Schönherz behauptet, daß der Beitritt nur als ein williges Instrument in der Hand des Vorstandes geschmiedet werde. Zu seinen weiteren Ausführungen behandelt er die 10 Punkte sehr ausführlich. Die Parteilichkeit der politischen Parteien bildet in erster Linie den Hauptgrund, daß man nach dieser Richtung noch nicht vorwärts gekommen sei. — Auch P. r. h. u. s. (Kadeberg) bearbeitet die Staffelpunkte. — Hilpmanu tritt dem Kollegen Schönherz entgegen, welcher in seinen Ausführungen zum Ausdruck brachte, daß die Verbandskollegen durch den Beitritt enttäuscht seien. Für Chemnitz plante man das gleiche mit größerem Recht sagen.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung legt Hilpmanu dar, daß innerhalb des Gaus etwas Einheitsünes geschaffen werden müßte. Er weist auf den Gau 12 hin, wo bereits beschlossen sei, im ganzen Gau innerhalb einer Zahlstelle nur drei Beitragsklassen einzuführen. Gleichzeitig seien für sämtliche Zahlstellen die Lokalbeiträge festgelegt worden. Besteres sei natürlich für unseren Gau nicht angingig. Er schlägt vor, daß im Gauverband nicht mehr als vier Beitragsklassen in einer Zahlstelle eingeführt werden.

Die meisten Redner zu dieser Sache sprechen sich für drei Beitragsklassen aus. Schließlich wird folgender Beschluß gefaßt:

„Im Gau 7 sind in den einzelnen Zahlstellen höchstens drei Beitragsklassen einzuführen. Die Wahl der einzelnen Beitragsklassen bleibt den Zahlstellen selbst überlassen.“

Die Lokalbeitragsfrage bleibt Sache der Zahlstellen. Ueber die Höchstgrenze kam nur der Vorhand eingehend.

Es wird hierauf zum dritten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Hilpmanu bringt auch hier noch einmal das Wichtigste zur Kenntnis und weist darauf hin, daß durch Vorstands- und Beiratsbeschluß das Verbandsgebiet in 16 Bezirke eingeteilt sei. Der Gauvorstand wünscht aber auch, daß ein Vertreter von ihm auf dem Kongress vertreten ist. Ursprünglich sei man anderer Meinung gewesen. Der Gauvorstand müsse aber doch auch Wert darauf legen, daß er an der Quelle von dieser wichtigen Zeitung unterrichtet werde. — Siegmund (Chemnitz) geht mit schärferen Worten gegen die Maßnahme des Vorstandes, die Delegiertenzahl zum Kongress um die Hälfte zu reduzieren, ins Gericht. Er empfiehlt, wenn der Vorstand seinen Standpunkt nicht verläßt, sich nicht an der Wahl zum Kongress zu beteiligen. — Hüppner schildert die Motive, welche den Vorstand veranlassen, dem Beitritt die Reduzierung der Delegiertenzahl zu empfehlen. Im übrigen sei die Delegiertenzahl auf dem Gewerkschaftskongress nicht auszulassen, sondern die Mitgliederzahl der Gewerkschaft selbst. Schließlich bringt er eine Vorschlagsliste zur Kenntnis mit folgenden Namen: Otto Hilpmanu (Dresden), Wilhelm Kimmich (Heidenau), Richard Lorenz (Chemnitz), Emil Schönherz (Leipzig), Johannes Schönherz (Chemnitz), Max Junge (Dresden). — Grafe (Dresden) empfiehlt, den Gau in vier Bezirke einzuteilen. Jeder Bezirke hat das Recht, einen Bitte auszuwählen und einen Delegierten selbst zu wählen. — Tempel (Freiberg): Die Zahl unserer Delegierten auf dem Kongress ist gar nicht maßgebend, sondern, wie schon richtig betont wurde, die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaft im allgemeinen. Man soll doch die Arbeit der Gewerkschaftskongresse auch nicht überschätzen. Er ist auch für eine Einzelorganisationsform, sobald diese unter Kollegen etwas Besseres bietet. Zum Schluß tritt er für die von Hüppner bekanntgegebene Vorschlagsliste ein. — Einmich (Mägeln): Ein Warnungsbildchen könne dem Vorstand gegeben werden, wenn die Kongress beschließen würde, sich nicht an der Wahl zu beteiligen. Annern kommen wir aber bedauerlich nicht.

Nach weiterer Diskussion meinte der Kollege Hilpmanu die gegen den Vorstand ersprochenen Äußerungen zurück. Die Beschlüsse des Vorstandes und des Beirates sind getragen von dem Bewußtsein, dem Wohl des Verbandes und der Mitglieder zu dienen. Unklare Äußerungen dem Vorstand zu unterstellen, habe man kein Recht. Wir müssen eben nun in das Dschungel von Vorschlägen und Äußerungen stehen. Er schlägt vor, den ersten Antrag zum Beschluß zu erheben, daß die Zahlstellen die Beschläge an den Vorstand zu machen haben. Der Antrag lautet:

„Die Vorschläge der Kandidaten werden in den Zahlstellen gemacht und der Zahlstelle Dresden, welche dem Vorstand zum Zweck ernannt worden ist, übermittelt.“

